

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 79 (1934)

Heft: 31

Autor: Fehr, Otto / Bleuler, E.

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 3. August 1934, Nummer 16

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

3. AUGUST 1934 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

28. JAHRGANG • NUMMER 16

Inhalt: Aus dem Erziehungsrate (Schluss) — Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten — Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Aus dem Erziehungsrate (Schluss)

1. Quartal 1934.

8. Der Bundesrat hat am 26. Januar 1934 auf Grund der Artikel 7 und 8 der eidgenössischen Verordnung über die Anerkennung von Maturitätsausweisen vom 20. Januar 1925 nach Prüfung des von der Erziehungsdirektion eingereichten Gesuches und des Berichtes der eidgenössischen Maturitätskommission die *Maturitätsausweise der Töcherschule der Stadt Zürich* vom Frühjahr 1934 an definitiv anerkannt und die genannte Schule in das Verzeichnis der Schulen aufgenommen, deren Maturitätsausweise vom Bundesrat anerkannt werden.

9. Der Aufnahmeprüfung für den *Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen*, der im Frühling 1934 begonnen hat, unterzogen sich 41 Töchter. Von den 32 Kandidatinnen, die die Prüfung bestanden hatten, konnten aber nur die 20 besten aufgenommen werden; mit welcher Zahl Stadt und Land im Kurs ziemlich gleichmässig vertreten sind.

10. Mit Zuschrift vom 8. Februar 1934 teilte das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit mit, dass der auf Grundlage des neuen Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung vom 26. Juni 1930 zum ersten Male zur Auszahlung gelangende Bundesbeitrag von 19 960 Fr., gleich 25 % der gesamten Aufwendungen der *Berufsberatungsstellen* für Besoldungen und Reisespesen, der Erziehungsdirektion zuhanden der erwähnten Instanzen überwiesen werde.

11. Gemäss Artikel 223 des Unterrichtsgesetzes bestimmt der Erziehungsrat alljährlich die Zahl der neu auszubildenden *Lehramtskandidaten*. Zur Aufnahmeprüfung am Lehrerseminar Küsnacht meldeten sich in diesem Frühjahr 101 Kandidaten, und auch an den andern Lehrervorbereitungsanstalten, an der Lehramtsabteilung in Winterthur, am Töchterseminar in Zürich und am Evangelischen Seminar in Zürich machte sich ein starker Zudrang geltend. Da im Februar d. J. der Erziehungsdirektion für den Bedarf auf der Primarschulstufe noch 24 männliche und 50 weibliche Lehrkräfte zur Verfügung standen, sich im Berichtsjahr 93 Kandidaten und Kandidatinnen der Patentprüfung unterzogen, im Herbst 1934 über 30 Lehrkräfte aus dem Universitätskurs entlassen werden und im Frühling 1935 die Zahl der ins Amt tretenden Primarlehrer ungefähr die gleiche wie 1934 sein wird, ist mit Sicherheit zu erwarten, dass in nächster Zeit weit mehr Lehrkräfte ausgebildet werden, als Verwendung finden können. Der Ueberblick über diese Lage zwang zur Zurückhaltung in den Aufnahmen. Die Einschränkungsmassnahmen müssen aber an allen Lehrerbildungsanstalten mit Konsequenz

durchgeführt werden; sie dürfen sich nicht nur auf die staatliche Lehrerbildungsanstalt in Küsnacht beschränken.

So beschloss denn der Erziehungsrat am 27. Februar, in die beiden ersten Klassen des Lehrerseminars Küsnacht 40 Schüler, von denen höchstens zehn dem weiblichen Geschlechte angehören dürfen, aufzunehmen. Zwecks sorgfältiger Auslese wurde aber die Erziehungsdirektion ermächtigt, während der Probezeit zirka 45 Schüler zuzulassen. Der Lehramtsabteilung der Kantonsschule Winterthur wurden 15 Schüler, von denen höchstens vier Mädchen sein durften, zugeteilt, und der im Herbst 1934 beginnende Primarlehrerkurs an der Universität darf nicht mehr als 20 Kandidaten umfassen. In bezug auf die Aufnahmen ins Lehrerinnenseminar der Stadt Zürich und ins Evangelische Lehrerseminar wurde gegenüber den zuständigen Behörden die Erwartung ausgesprochen, es möchten diese auf je 15 Schüler beschränkt werden.

12. Von den 33 Bewerberinnen, die sich der Aufnahmeprüfung für den neuen *Kurs zur Heranbildung von Haushaltungslehrerinnen* an der Haushaltenschule der Sektion Zürich des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins unterzogen, konnten 17 aufgenommen werden.

13. Neun Lehrern, die nach 45 und mehr Dienstjahren auf Ende des Schuljahres 1933/34 aus dem zürcherischen Schuldienste austraten, wurde durch den Präsidenten der in Frage gekommenen Bezirksschulpflege oder durch den Visitator die *staatliche Ehrengabe von 200 Fr.* überreicht mit dem Auftrage, den Zurückgetretenen für die langjährigen und treuen Dienste den Dank der kantonalen Erziehungsbehörden auszusprechen. Es sind dies die Primarlehrer Heinrich Brunner im Schulkreis Zürichberg; Emil Ammann und Marie Suter im Schulkreis Limmattal; Johannes Waldvogel im Schulkreis Glattal; Albert Rüeegger in Affoltern a. A.; Hermann Wettstein in Thalwil; Arnold Leuthold in Wädenswil; Jakob Angst in Dübendorf; Alfred Leuthold im Kreis Winterthur und Sekundarlehrer Julius Spühler im Kreis Veltheim.

14. Zum Schlusse sei noch der *Errichtung neuer Lehrstellen* gedacht. — Dem Gesuche der Sekundarschulpflege Bülach um Definitiverklärung der im Frühjahr 1932 provisorisch geschaffenen fünften Lehrstelle wurde entsprochen, da aus der Eingabe hervorging, dass in den nächsten Jahren mit einem Rückgang der Schülerzahl, die auf Beginn des Schuljahres 1934/35 145 betrug, nicht zu rechnen ist. — An der Sekundarschule Uster bleibt die letztes Jahr provisorisch errichtete achte Lehrstelle, und für Kloten wurde eine dritte Sekundarlehrerstelle im Sinne eines Pro-

visoriums genehmigt. Wohl wird die Sekundarschule im Schuljahr 1934/35 von 80 Schülern besucht; allein es kann, wenn auch die Bautätigkeit zur Zeit in der Gemeinde recht rege ist, doch nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden, dass die grosse Frequenz anhalten werde. — Provisorisch nur wurde auch die vierte Lehrstelle an der Primarschule in Seuzach genehmigt und auf Zusehen hin die Fortdauer der neunzehnten Primarlehrerstelle in Dietikon bewilligt.

Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten

Eröffnungswort des Zentralpräsidenten Otto Fehr
an der Delegiertenversammlung vom 16. Juni 1934
in Zürich.

Sehr geehrte Herren Delegierte!

Im Namen des Zentralvorstandes begrüsse ich Sie zu der heutigen ordentlichen Delegiertenversammlung und heisse Sie herzlich willkommen. Ganz besonders begrüsse ich unsern Referenten, Herrn alt Nationalrat R. Baumann aus Luzern, der uns in seiner Eigenschaft als Präsident der Nationalen Aktionsgemeinschaft für wirtschaftliche Verteidigung über die Bestrebungen der NAG viel Wissenswertes vortragen wird und der uns den Entscheid, in der NAG ohne gewisse Bedingungen mitzuarbeiten, ohne Zweifel erheblich erleichtern wird. Ich danke Herrn Baumann, dass er sich uns zur Verfügung gestellt hat.

Verehrte Kollegen!

Es ist eine schöne Gepflogenheit unseres Festbesoldetenverbandes, dem jeweiligen Präsidenten in seinem Eröffnungswort Gelegenheit zu geben, in freier, ungebundener Rede die wirtschaftlichen und politischen Tagesfragen von seinem Gesichtswinkel heraus kurz zu streifen, ohne Gefahr zu laufen, darob mit der statutarisch festgelegten Neutralität in Zwiespalt zu geraten.

Das Versagen der heutigen Wirtschaftsform, die sich darin äussert, dass wir nicht nur mit einer ungeheuren Anhäufung von Lebensgütern, die keinen Abnehmer finden, sondern auch mit einer ungeahnten Zahl von Arbeitslosen beschwert sind, deren Los eine schwere Anklage gegen das heutige Wirtschaftssystem bedeutet, hat es mit sich gebracht, dass auch die hohe Politik in den Sumpf geraten ist. «Das Parlament und die Volksherrschaft hätten sich überlebt. Nur durch die Unterordnung unter den Willen eines Führers sei Aussicht vorhanden, alsbald zu geordneten Verhältnissen zu kommen», mit diesen Schlagworten argumentieren sie, sowohl auf der äussersten Rechten, wie auf der äussersten Linken. Werfen wir einen Blick auf die uns umgebenden Staaten, die nun alle mit den Segnungen der Diktatur beglückt worden sind, so müssen wir erkennen, dass wenigstens in einem Stück ganze Arbeit geleistet worden ist: das Parlament ist entweder ohne jeden bestimmenden Einfluss auf die Gestaltung der Dinge, zum Teil ist es in die Ferien geschickt worden. Fragt man aber, ob dieser Systemwechsel denn wirklich zu einer nennenswerten Besserung der Wirtschaft und damit zu einer Hebung breiter sozialer Schichten geführt habe, so muss diese Frage verneint werden. Italien z. B., das 1930 noch eine Arbeitslosigkeit von ca. 425 000 hatte, weist heute über eine Million Arbeitslose auf. Sein Export, der

im Jahre 1933 monatlich 495 Millionen Lire betrug, ist im ersten Vierteljahr 1934 auf monatlich 428 Mill. Lire zurückgegangen. Die Fehlbeträge in der Staatskasse will der Duce damit aufholen, indem er neuerdings zum Preis- und Lohnabbau schreitet. Der Preisfall (Deflation) aber zerstört die Werte, die in Sachgütern vorhanden sind, so wie die Inflation die Werte zerstört, die in Geld und Forderungen angelegt sind. Deflation und Inflation sind also schlimme Behelfe zur Ankurbelung der Wirtschaft, denn sie führen zum Ruin grosser Volkskreise. Es wäre müssig, die Verhältnisse in den andern Nachbarländern zu erörtern. Wir wissen, dass dort die Zustände nicht anders sind. Machen wir es aber uns allen zur Pflicht, die bösen Gelüste auf Frankenabwertung energisch zu bekämpfen und sie zu brandmarken als ein Verbrechen gegen Treu und Glauben, das schliesslich niemandem Nutzen, sondern allen nur Schaden bringen würde.

Liegt daher für uns Schweizer keine Veranlassung vor, auf Kosten unserer demokratischen Einrichtungen das Experiment der absoluten Gleichschaltung nachzuahmen, so obliegt uns, kraft unseres Selbstbestimmungsrechtes, die heilige Pflicht, mit allen gesetzlichen Mitteln auf eine Umgestaltung und damit auf eine Gesundung der Volkswirtschaft einzuwirken. Wir sind bereit, dem Lande Opfer zu bringen. Wir haben es als Festbesoldete bei den verschiedenen Verhandlungen über den Lohnabbau bewiesen. Was wir aber ganz entschieden verlangen müssen, ist, dass diese Opfer von allen, im Verhältnis zu ihren finanziellen Kräften, gefordert werden. Der Volksentscheid vom 28. Mai 1933, der sich meines Erachtens weniger gegen den Lohnabbau als solchen richtete, sondern gegen die Finanzgebarung des Bundes im allgemeinen, muss respektiert werden!

Erneuerung? Gewiss! Die Motion Schmid-Ruedin auf Totalrevision der Bundesverfassung begrüssen auch wir lebhaft. Sie wird uns Gelegenheit geben, Bestimmungen über Arbeitsbeschaffung, über Handels- und Gewerbefreiheit, über den Schutz der Arbeit und des Lohnes, über die Kontrolle der Kreditinstitute, Rückstellungen für Krisenzeiten usw. zu postulieren. Niemals aber würden wir zugeben, dass an unsern angestammten Volksrechten und sozialen Einrichtungen Raubbau getrieben würde. Gestehen wir offen, dass sich etliche unserer alten demokratischen Formen in manchen Punkten, gemessen an den heutigen Verhältnissen, überlebt haben. Dies nicht zu erkennen, hiesse die Demokratie zu Schanden reiten. Dürfen wir an diese Feststellungen die Hoffnung knüpfen, Bundesrat und Parlament seien sich, im Hinblick auf die Wirtschaftslage und die Volksstimmung, ihrer Aufgabe bewusst, und es lasse die wirksame Bekämpfung der drohenden Verarmung nicht auf sich warten, bis es zu spät ist. Unser Volksbegehren zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Krise und Not wird Ihnen Gelegenheit geben, alsbald den Willen zur Tat reifen zu lassen.

Die brennenden Tagesfragen werden heute nicht mehr auf kantonalem Parkett ausgetragen. Es sind längst Fragen der Existenz unseres Landes geworden, mit denen sich nicht nur die hohen Politiker allein, sondern noch weit mehr die Interessenverbände beschäftigen. Bei dem Mangel einer schweizerischen Organisation haben wir zürcherische Festbesoldete ein eminentes Interesse daran, einer Gruppe uns anzuschliessen, deren Lebensbedingungen gleichgeartet

sind. Wir haben diesen Anschluss in der Nationalen Aktionsgemeinschaft für wirtschaftliche Verteidigung gefunden und können dort unsere Stimme, Schulter an Schulter mit den Privatangestellten und den politisch neutralen Arbeitern, erheben. Ueber die Institutionen der NAG, deren Zweck und Ziele und über die Notwendigkeit der Mitarbeit der Festbesoldeten in dieser Gemeinschaft werden Sie aus beredtem Munde unseres Herrn Referenten hören.

Der Zusammenschluss aller Festbesoldeten auf kantonalem Boden ist heute notwendiger denn je, und wir wollen mit Freuden konstatieren, dass dieser Gedanke bei unsern Sektionen in letzter Zeit eine gewisse Konsistenz erfahren hat. Halten wir aber auch Treue nicht nur uns selbst, sondern in gleicher Weise auch unsern Kollegen in der Privatwirtschaft.

Damit erkläre ich die heutige Delegiertenversammlung für eröffnet.

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Rechenfibel.

Wir können Ihnen nun auch den Beschluss des Erziehungsrates, unsere Rechenfibel betreffend, bekannt geben. Wir benützen diese Gelegenheit, um Ihnen zugleich Kenntnis von den Ergebnissen der Besprechung der Rechenfibeln zu geben. In unserer Eingabe vom 23. Februar 1934 führten wir u. a. aus: In Erledigung des Auftrages vom 28. November 1930, auf Ende Juni 1934 einen Bericht über die Erfahrungen mit der Rechenfibel vorzulegen, veranlassten wir Ende Januar und anfangs Februar dieses Jahres in allen Bezirksgruppen Besprechungen des von uns vorgelegten Rechenfibelentwurfes. Der Besprechung lag beigelegter Fragebogen zugrunde (Beilage 1). Die Besprechung war nicht nur für unsere Mitglieder (630 von etwa 680 an Elementarschulen wirkenden Lehrern) bestimmt, sondern alle Elementarlehrer konnten sich daran beteiligen. Die Versammlungen wurden denn auch verhältnismässig gut besucht, und die Aussprache war vielseitig und rege. In einer Sitzung des Grossen Vorstandes der ELK wurden die von jeder Gruppe eingereichten Besprechungsergebnisse (Beilage 2) zusammengetragen und durch mündliche Berichterstattung ergänzt.

Wir gestatten uns, Ihnen im folgenden das Ergebnis dieser Beratungen und damit die Beantwortung Ihrer Fragen vom 28. November 1930 vorzulegen.

Als Wichtigstes aus dieser Beantwortung möchten wir Nachstehendes festhalten:

A. Administrative Fragen:

Mit an Einstimmigkeit grenzendem Mehr wurde die Frage, ob ein Rechenlehrmittel für die erste Klasse gewünscht werde, bejaht; ebenso die Frage, ob ein neues Rechenlehrmittel an Stelle der Stöcklinschen Rechenfibel treten soll.

Zur Frage des Obligatoriums führten wir aus: Hier zeigten sich die grössten Meinungsverschiedenheiten. Während die meisten Landbezirke mehrheitlich für staatsbeitragsberechtigtes Lehrmittel eintreten, stimmen die Stadtgruppen Zürich und Winterthur fast einstimmig für Obligatorischerklärung, wie auch Vertreter aus andern grössern Gemeinden. Diese Stellungnahme der Stadtlehrerschaft braucht eine Erklärung;

waren es doch gerade diese Kreise, die seinerzeit gegen obligatorische, wohl aber für staatsbeitragsberechtigtes Lehrmittel für die 1. bis 3. Klasse eintraten. Infolge der schlechten wirtschaftlichen Lage aber müssen alle diese Lehrer — die, die seit Jahren immer ein Lehrmittel benützt haben, wie auch die, die nun einige Jahre mit der Rechenfibel der ELK den Unterricht gestalten konnten und ihren Aufbau und ihre Hilfsmittel zu schätzen wissen — befürchten, dass sie überhaupt keine Rechenlehrmittel mehr benützen können, da die Sparmassnahmen dazu führen werden, dass für die Schulen grundsätzlich nur noch die obligatorischen Lehrmittel angeschafft werden können. So sehr zu bedauern ist, dass man immer mehr versuchen will, auch die Schule in so weitgehendem Masse die Folgen der Krise mildern helfen zu lassen, muss die Lehrerschaft doch mit diesen Bestrebungen rechnen und sie, soweit es das Interesse eines gedeihlichen und erfolgreichen Unterrichtes verlangt, auf die angebrachten und den Unterricht nicht hemmenden Einsparungsmöglichkeiten verweisen.

Der Entschluss, für die Obligatorischerklärung der Fibel einzutreten, wurde aber auch damit begründet, dass die Rechenfibel der ELK für den Unterricht ein ausgezeichnetes Hilfsmittel in der Hand des Lehrers sowohl als auch für die Arbeit der Schüler sei. Durch ihre Zusammensetzung aus losen Blättern ermögliche sie, den Rechenunterricht dem Stand der Klasse und der Fähigkeit der Schüler anzupassen, so dass der Lehrer nicht eng gebunden sei, sondern die für ein gedeihliches Arbeiten notwendige Freiheit der methodischen wie auch der didaktischen Gestaltung habe.

Die Vertreter der Landbezirke gaben in der Sitzung des Grossen Vorstandes die Erklärung ab, dass in Berücksichtigung der für den Unterricht günstigeren Verhältnisse der Stadtschulen viele der Kollegen nur für beitragsberechtigtes Lehrmittel gestimmt hätten, um den Stadtkollegen alle Freiheit im Unterricht zu belassen gemäss der grundsätzlichen Einstellung der zürcherischen Lehrerschaft. In Kenntnis der unerfreulichen Sachlage stimmten sie einstimmig dem Wunsche der Stadtgruppen zu, die Fibel sei obligatorisch zu erklären.

B. Methodische Fragen:

Neben dem Fibelentwurf von Olga Klaus waren seinerzeit der ELK noch zwei Rechenfibelentwürfe vorgelegt worden. Die ELK entschloss sich zur Herausgabe der aus den Untersuchungen und Besprechungen der Pädagogischen Vereinigung Winterthur herausgewachsenen Fibel von Olga Klaus, da sie ganz den von der ELK aufgestellten Anforderungen an Lehrverfahren und Lehrplan entspricht. Herr Ungricht, Lehrer in Zürich, gab später seine Fibel in einem andern Verlage heraus und legte sie somit ebenfalls der zürcherischen Elementarlehrerschaft zur Prüfung vor. Diese beiden Fibeln wurden einander unter diesem Punkt gegenübergestellt.

Nun folgt in der Eingabe eine Zusammenfassung der verschiedenen Äusserungen über beide Fibeln mit dem Schluss: Trotz der vielen Bedenken wünscht die Bezirksgruppe Zürich aber doch, die Ungrichtfibel möchte dennoch unter die staatsbeitragsberechtigten Lehrmittel aufgenommen werden, damit sie da und dort noch weiter erprobt werden könne.

So gelangten die Begutachtenden fast einstimmig zu der Beantwortung der Frage in dem Sinne, dass der

Rechenunterricht der ersten Klasse nach der Fibel der ELK erteilt werden soll. Der Aufbau der Fibel soll so belassen werden. Von vielen Lehrern wurde besonders begrüsst, dass das Ueberschreiten des Zehners nicht mehr in der ersten Klasse eingeführt werden muss. Dieser Abbau entspricht der grundsätzlichen Forderung, in Lehrplan und Lehrmittel nicht die Höchsthforderungen festzulegen, die an gute Schüler unter günstigen Verhältnissen gestellt werden können, sondern einem allgemein verpflichtenden Mindestlehrplan entsprechende Lehrmittel zu schaffen. Die Erweiterung des Zahlenkreises bis 30 ermöglicht eine Vertiefung der innerhalb der Zehner erkannten Beziehungsmöglichkeiten. Ebenso wird der Aufbau auf der Zählreihe als das natürliche Verfahren begrüsst. Daneben geben die 12 ersten Blätter zur Durcharbeitung der Zahlbegriffe von 1 bis 10 die verschiedensten Uebungs- und Arbeitsmöglichkeiten. Doch wurden fast allgemein mehr Uebungsblätter gewünscht.

C. Technische Fragen.

Der Forderung der grossen Mehrheit nach unbedingtem Beibehalten der losen Blätter standen einige Stimmen gegenüber, die eine teilweise Heftung wünschten. (Siehe auch «Päd. Beobachter» Nr. 20 vom 18. Mai 1934.)

D. Rechenhilfsmittel.

Die Rechenhilfsmittel Zählreihe und Zählstreifen werden als wertvoll und praktisch beurteilt und obligatorisch gewünscht, während die Halberbsen und Zahlenquadrate wenigstens staatsbeitragsberechtigigt sein sollen.

So fassten wir die Ergebnisse unserer sorgfältigen Beratungen zu folgenden Anträgen an den Erziehungsrat zusammen:

1. Für den Rechenunterricht der 1. Klasse wird ein Lehrmittel gewünscht.
2. Die Rechenfibel der ELK soll unter die obligatorischen Lehrmittel aufgenommen werden.
3. a) Die zur Rechenfibel gehörenden Hilfsmittel: Zählreihe und Zählstreifen sollen ebenfalls unter die obligatorischen Lehrmittel aufgenommen werden.
- b) Die zur Rechenfibel gehörenden Hilfsmittel: halbe Erbsen und Zahlquadrate sollen wenigstens unter die staatsbeitragsberechtigigten Lehrmittel aufgenommen werden.

Die ELK unterbreitet Ihnen diese Anträge zu wohlwollender Beratung und ersucht Sie, die Frage des Rechenlehrmittels für die 1. Klasse zu prüfen und das Nötige zu ihrer weitem Erledigung vorzukehren. Der Vorstand der ELK wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie ihm so rechtzeitig Ihren Beschluss zur Kenntnis geben könnten, dass er auf das neue Schuljahr das Nötige anordnen könnte in bezug auf die Berücksichtigung der geäusserten Wünsche und Bereitstellung einer grössern Auflage.

Anschliessend richteten wir noch nachstehendes Gesuch an den Erziehungsrat: In Erledigung des uns von unsern Mitgliedern einstimmig erteilten Auf-

trages gelangen wir erneut mit dem Gesuch an Sie, Sie möchten das Rechenbüchlein der ELK für die 2. Klasse mindestens unter die staatsbeitragsberechtigigten Lehrmittel aufnehmen. Bei dieser Gelegenheit dürfen wir vielleicht noch den Wunsch aussprechen, Sie möchten die nötigen Anweisungen geben, dass in den nächsten Examenzetteln der veränderte Aufbau des Rechenunterrichtes sinngemäss zu berücksichtigen sei, damit nicht die Lehrer, die die Rechenfibel der ELK durchgearbeitet haben, dadurch, dass nur die alte Stoffverteilung berücksichtigt wird, in gewisse Schwierigkeiten kommen. Es wäre dies ein gleiches Vorgehen, wie es bereits seit vielen Jahren in bezug auf die dritte Klasse gebräuchlich ist.

Der «Auszug aus dem Protokoll des Erziehungsrates» vom 17. April 1934 lautet im wesentlichen:

Die ELK ersucht mit Schreiben vom 23. Februar 1934 um Aufnahme der Rechenfibeln für die 1. und 2. Klasse und des beigegebenen Veranschaulichungsmaterials unter die obligatorischen Lehrmittel. Die Kommission für den Kantonalen Lehrmittelverlag anerkennt die Arbeitsfreudigkeit und den Eifer der ELK, mit der sie den Rechenunterricht der untern Volksschule reorganisieren und fördern will. Allein bevor auf ihre Vorschläge eingetreten werden kann, sollte die volle Beantwortung der Fragen erfolgt sein, die der Erziehungsrat am 28. November 1930 an die gesamte Volksschullehrerschaft gestellt hat. (Lehrplanvorlage für alle Stufen.) Zudem veranlasst die Krisenzeit Staat und Gemeinden zur äussersten Zurückhaltung bei Anschaffungen neuer Lehrmittel und Schulmaterialien. — Daher kann der Erziehungsrat vorläufig auf die Angelegenheit der ELK nicht eingehen, sondern erst dann, wenn der ganze Fragenkomplex über den Rechenunterricht an der Volksschule zur Bereinigung vorliegt. Bis dahin sind hoffentlich wieder bessere Zeiten eingetreten, die es eher erlauben, Lehrmittel, die nicht gerade notwendig sind, als obligatorisch zu erklären. Der Erziehungsrat, auf den Bericht und Antrag der Kommission für den Kant. Lehrmittelverlag, beschliesst:

1. Auf das Gesuch der Kantonalen Elementarlehrer-Konferenz vom 23. Februar 1934 um Obligatorischerklärung der Rechenfibel von Primarlehrerin Olga Klaus in Winterthur sowie des dazu gehörenden Arbeits- und Veranschaulichungsmaterials kann zur Zeit nicht eingetreten werden.

2. Diese Rechenfibel bleibt weiterhin unter den empfohlenen und subventionierten Lehrmitteln eingereiht.

3. Das Rechenheft für das zweite Schuljahr wird auf Zusehen hin als empfohlenes und subventioniertes Lehrmittel erklärt, damit es die Lehrerschaft im Unterricht gründlich auf seine Verwendbarkeit hin ausprobieren kann.

Wir danken dem Erziehungsrat für die Unterstützung unserer Arbeit, insbesondere für die Aufnahme des Zweitklassrechenbüchleins unter die staatsbeitragsberechtigigten Lehrmittel, und hoffen, dass sie in besseren Zeiten noch weiter ausgebaut werden könne.

E. Bleuler.

Redaktion: E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster; J. Schlatter, Lehrer, Wallisellen; M. Lichti, Lehrerin, Winterthur; J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil; H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zürich; H. Frei, Lehrer, Zürich.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.